

Kreis gibt bei Bestattungsvorsorge nach

Urteil des Sozialgerichts zu Gießener Fall wird akzeptiert – Mindestens 5000 Euro Schonvermögen

Gießen (mö). Der Landkreis Gießen wird seine bisherige Praxis bei der Anerkennung von Schonvermögen aus einem Bestattungsvorsorgevertrag ändern. Dies folgt aus einem Urteil des Gießener Sozialgerichts, gegen das der Kreis beim Landessozialgericht keine Berufung eingelegt hat, wie Gerichtssprecher Robert Horn am Donnerstag bestätigte. Das Urteil zu dem Fall aus Gießen, der Ende Juli von Horn selbst verhandelt wurde (die GAZ berichtete), sei damit rechtskräftig.

Geklagt hatte eine 88-Jährige, die seit Oktober 2015 in einem Gießener Heim lebt und seit Juni 2016 Sozialhilfe zur Deckung von Pflegekosten erhält. Sie wollte die Gewiss-

heit, würdevoll im Familiengrab bestattet zu werden. Mit dem Wiesecker Bestattungsunternehmen Kümmel schloss sie einen Vorsorgevertrag in Höhe von 6300 Euro ab und beglich die Bestattungskosten aus ihrem privaten Restvermögen. Aber das Kreissozialamt erkennt Bestattungsvorsorgeverträge bislang generell nur bis zu einer Höhe von 4000 Euro als zusätzliches Schonvermögen an und rechnete die Differenz auf die Pflegekosten an. Dagegen klagte die Seniorin erfolgreich.

In der nun vorliegenden Begründung des Urteils stellt das Gericht grundsätzlich fest, es sei mittlerweile hinreichend anerkannt, dass die Verwertung eines angemessenen Ver-

mögens, das der Bestattungsvorsorge diene, als »unzumutbare Härte« anzusehen sei. Hinsichtlich der Vorsorgeverträge müssten von den Sozialämtern zur Bestimmung der Angemessenheit die örtlichen Preise für eine Bestattung und die Beurteilung der Wünsche des Vorsorgenden berücksichtigt werden. Hierbei dienten die Kosten einer durchschnittlichen Bestattung inklusive Friedhofsgebühren als Richtschnur. Bereits die Kosten für eine einfache Bestattung belaufen sich laut Gericht im Bundesdurchschnitt auf 5000 Euro. Ein angemessener Betrag dürfe daher keinesfalls – so wie im Landkreis Gießen – unter diesen 5000 Euro liegen.



5000 Euro kostet eine einfache Bestattung durchschnittlich. (Foto: Schepp)